

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
25.09.2020

Unser Zeichen
IV-Wei./si.- ANF/2467/2020

Datum
12. November 2020

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki zum "Bahndurchstich" - ANF/2467/2020

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Laut Information der Baudezernentin (G. Allg. und G. Anz. vom 30. 5. 18) hatten sie und das Tiefbauamt Ende 2015 „vorsorglich“ und „als Puffer“ an Stelle von 2 Mio. nun etwa 3 Mio. € für den Bahndurchstich in den Haushalt 2016 eingeplant.
 - a) War dies eine Ausnahme oder kommt das gelegentlich vor oder ist es in Gießen üblich, dass beim Finanzbedarf von bedeutsamen Investitionen vorsorglich ein Puffer eingebaut wird?
 - b) Falls dies in Gießen bei größeren Vorhaben vorgekommen ist, nennen Sie bitte konkrete Beispiele.

Antwort zu Frage 1a):

Siehe auch Antwort zu Frage 5b) zur Anfrage ANF/2131/2000 vom 06.03.2020. Der vom anfragenden Stadtverordneten Herrn Janitzki bezeichnete „Puffer“ ergab sich aus der zusätzlichen Anmeldung der Maßnahme in das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) in Höhe der von der Deutschen Bahn AG genannten voraussichtlichen Baukosten und den regulären bisherigen Anmeldungen des Tiefbauamtes zum Haushalt 2016. Im Zuge der Anmeldung der städtischen KIP-Maßnahmen wurden die Ämter von der Kämmerei Mitte Oktober 2015 gebeten, bis zu Ende Oktober 2015 über ihr jeweiliges Dezernat der Kämmerei Maßnahmenvorschläge und deren Finanzbedarf zu melden. In seiner Antwort an die Kämmerei vom 21.10.2015 hatte das Tiefbauamt die Errichtung der Eisenbahnüberführung Dammstraße und deren Finanzbedarf in Höhe von 2 Mio. €

vorgeschlagen bzw. gemeldet. In der Magistratsänderungsliste zum HH 2016 wurde in Abstimmung mit der Kämmerei neben den ursprünglich angemeldeten Mittel für 2017 und 2018 in Höhe von je 400.000 € für das Jahr 2016 so der Betrag von 1,2 Mio. zusätzlich neu angemeldet, damit die benötigten 2,0 Mio. € im „neuen“ Haushalt abgebildet werden konnten. Aus verfahrenstechnischen Gründen sollte so nach Vorgaben der Kämmerei die Maßnahme in voller Kostenhöhe neu im Haushalt 2016 angemeldet werden, damit auch gegenüber der WI-Bank dokumentiert werden konnte, dass mit dem Brückenbau noch nicht begonnen wurde.

Antwort zu Frage 1b):

Eine bewusste „Pufferbildung“ gibt es nicht.

2. Wann haben Tiefbauamt und die zuständige Dezernentin darüber beraten und festgelegt, vorsorglich einen Puffer von 1 Mio. anzulegen, diesen vermutlich größeren Finanzbedarf aber nicht beim Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) anzugeben?

Antwort zu Frage 2:

Es gab zu diesem Zeitpunkt keinen höheren Finanzbedarf. Siehe Antworten zu 1a) und 1b).

4. Da die Antwort des Magistrats auf die Frage 5 b) der Anfrage ANF/2131/2020 für mich unverständlich ist, wiederhole ich die Frage im Folgenden und bitte, sie mit anderen Worten und verständlicher zu beantworten:
Wieso hat das Tiefbauamt 3 Mio. € für den Bahndammdurchstich in den Haushalt stellen lassen, nicht aber die Angaben zum Finanzbedarf der Maßnahme im KIP korrigieren lassen?
5. Wie war Ende 2015 der Ablauf in der Stadtverwaltung, als es um die Erhöhung der Finanzmittel für den Bahndurchstich ging; zumal es sich nicht um einen geringfügigen Betrag, sondern um 1 Mio. € handelte?

Antwort zu Frage 5:

Siehe Antworten zu 1a und 1b).

Die folgenden Fragen 6 bis 10 bitte ich, von der Kämmerei zu beantworten.

6. Welche Kontrolleinrichtungen gibt es in der Stadtverwaltung und speziell in der Kämmerei, um zu verhindern, dass unterschiedlich hohe Finanzbeträge für das gleiche Projekt aber in unterschiedlichen Zusammenhängen eingestellt werden?

Antwort zu Frage 6:

Es erfolgt eine permanente Kontrolle im Rahmen der Haushaltsaufstellung und der Haushaltsausführung durch die Kämmerei.

7. Ab welcher finanziellen Größenordnung in Hinblick auf unterschiedlich hohe Finanzbeträge für das gleiche Projekt wird die Kämmerei aktiv und nimmt Kontakt zu dem betreffenden Amt auf?

Antwort zu Frage 7:

Bei Abweichungen, unabhängig von der Größenordnung, nimmt die Kämmerei immer Kontakt mit dem jeweiligen Amt auf.

8. Wie war die Verknüpfung zwischen dem KIP und dem Haushaltsplan oder welche Schnittstellen gab es und gibt es zwischen beiden?

Antwort zu Frage 8:

Alle KIP-Maßnahmen sind durch die Abbildung auf Investitionsnummern mit dem Haushalt verknüpft.

9. a) Wann ist der Kämmerei aufgefallen oder wann wurde sie darüber informiert, dass im Haushaltsplan 2016 und im ebenfalls im Dezember 2015 beschlossenen KIP der Bahndurchstich mit stark abweichenden Finanzbedarfen eingestellt worden war?
- b) Wann und von wem wurde darüber die Stadtkämmerin und Oberbürgermeisterin informiert?

Antwort zu Frage 9a):

Siehe Antwort auf Frage 10a)

Antwort zu Frage 9b):

Siehe Antwort auf Frage 10a)

10. a) Warum hat die Kämmerei noch im Juni 2016 das Stadtparlament und die Öffentlichkeit falsch über die Kosten des Bahndurchstichs informiert, indem sie in der zweiten Vorlage zum KIP (STV/0063/2016, Verfasser: Dr. Doring) seinen Finanzbedarf weiterhin mit rd. 2 Mio. € angegeben und behauptet hat, dass die Mittel bisher durch HAR über 1,2 Mio. € und Anmeldung in 2017 und 2018 über je 400.000 € zur Verfügung stünden, obwohl im gültigen Haushaltsplan gut 3 Mio. € bereit gestellt waren?
- b) War die Stadtkämmerin über diesen Sachverhalt informiert und hat sie deshalb die Vorlage nicht selber unterzeichnet, sondern von ihrer Stellvertreterin Frau Weigel-Greilich unterzeichnen lassen?

Antwort zu Frage 10a):

Die Kämmerei hat nicht falsch informiert. Im Haushalt 2016 sind insgesamt 2,0 Mio € veranschlagt (Ansatz 2016: 1,2 Mio €, Planwert 2017: 0,4 Mio €, Planwert 2018: 0,4 Mio €). Nicht im Haushalt 2016 enthalten ist ein HAR aus Vorjahren in Höhe von rd. 1,0 Mio €.

Antwort zu Frage 10b):

Da sich die Stadtkämmerin im Urlaub befand, hat ihre Stellvertreterin die Vorlage unterzeichnet.

11. Welche Kosten insgesamt sind von 2011 bis Ende 2017 für die Umgestaltung der Dammstraße zwischen Steinstraße und Bahndamm bei der Investitionsnummer 66 2011 005 entstanden?

Antwort zu Frage 11:

Die Kosten belaufen sich auf 202.737,00 €.

12. Sind Mittel von der Investitionsnummer 67 2011 006 Entwicklung und Aufwertung der Lahnaue oder von der Investitionsnummer 67 2012007 Aufwertung der Korridore für den Bahndurchstich verwendet worden und, falls Mittel verwendet wurden, in welcher Höhe?

Antwort zu Frage 12:

Das Tiefbauamt hat nur die Mittel der Investitionsnummern des Brückenbaus 662010004 und Straßenbaus 662011005 für die Dammstraße verwendet.

13. a) Wann genau im Oktober 2016 wurde entschieden, gegenüber der DB Netz AG die Ausschreibung der Baumaßnahme Bahndurchstich freizugeben?
- b) Wer hat die Entscheidung getroffen, die Amtsleitung und die zuständige Dezernentin?
- c) Wurde bei dieser Entscheidung die Kämmerei einbezogen?
- d) Wenn die Kämmerei einbezogen wurde, auf welche Weise erfolgte dies?

Antwort zu Frage 13a):

Am 21.10.2016 wurden Herr Neidel und Frau Weigel-Greilich persönlich vom Amtsleiter des Tiefbauamtes und dem Sachgebietsleiter Brückenbau über den Inhalt der E-Mail der Deutschen Bahn AG vom 20.10.2016 informiert. In diesem Gespräch wurde die am Vortrag von der Deutschen Bahn AG übermittelte Kostenberechnung mit der von der DB AG geschätzten Vergabesumme von 2,5 Mio. € besprochen und festgehalten, der Bahn die Weiterführung der Maßnahme mitzuteilen. Das Ergebnis wurde am 02.11.2016 der

Deutschen Bahn AG in einem Gespräch in Frankfurt von den beiden Mitarbeitern des Tiefbauamtes mitgeteilt.

Antwort zu Frage 13b):

Siehe Antwort 13a.

Antwort zu Frage 13c):

Nein.

Antwort zu Frage 13d):

Erübrigt sich.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Anlage

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen